

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1573 –

Hilfsmaßnahmen für die Erdbebenopfer in der Türkei

Bei dem Erdbeben in der Türkei haben nach türkischen staatlichen Angaben weit über 10 000 Menschen ihr Leben verloren, bis zu 600 000 sollen obdachlos geworden sein. Die wirtschaftlichen Schäden werden auf bis zu 30 Mrd. DM (so der Leiter des Essener Zentrums für Türkeistudien) geschätzt. Die in den letzten Tagen aufgetretenen Nachbeben haben die Schäden noch weiter erhöht. Seuchen und der nahende Winter drohen, die Zahl der direkten und indirekten Opfer noch weiter zu erhöhen; zudem drohen im Erdbebengebiet weitere Seuchen.

Verglichen mit diesem Ausmaß der Schäden hat die Bundesregierung bisher nur äußerst geringe Mittel bewilligt. So waren am 25. August 1999 nach Angaben eines Sprechers des Auswärtigen Amts gerade 5 Mio. DM Soforthilfe zur Finanzierung der Kosten für 200 deutsche Helfer, Bergungsteams, Brandbekämpfungsexperten sowie Lieferungen von Blutplasma, Medikamenten und Großzelten geleistet worden. Alle weitergehenden Hilfsmaßnahmen sollen, so Äußerungen aus der Bundesregierung, auf EU, EIB (Europäische Investitionsbank), Weltbank und andere internationale Einrichtungen abgewälzt werden, anstatt sofort, großzügig und direkt zu helfen.

Auch die Reaktionen der Innensenatoren und -minister von Bund und Ländern auf die Forderung, für türkische Erdbebenopfer, die Angehörige in der Bundesrepublik Deutschland haben, großzügige Einreisemöglichkeiten zu schaffen, sind mehrfach als unzureichend kritisiert worden, darunter auch von der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung.

Nach Presseberichten gelten diese Erleichterungen nur für Eltern und Kinder bis 16 Jahre, die in der Bundesrepublik Deutschland lebende direkte Angehörige haben. Ihre Einreise ist zudem nach diesen Berichten auf maximal 90 Tage befristet, was zur Folge hat, dass türkische Erdbebenopfer, die Ende August in die Bundesrepublik Deutschland einreisten, spätestens Ende November, d. h. im Winter, wieder in die Türkei zurückkehren müssten.

1. Welche Erleichterungen gelten derzeit bei der Visa-Erteilung für welche Erdbebenopfer?

Die Innenminister von Bund und Ländern haben sich am 24. August 1999 auf erleichterte Einreise für Kinder unter 16 Jahren und Ehepartner von türkischen Staatsangehörigen, die in Deutschland mit Aufenthaltsgenehmigung leben, verständigt. Vom 25. August bis 17. September 1999 haben das deutsche Generalkonsulat und der Bundesgrenzschutz die Reiserleichterungen durch eine besondere Stelle am Flughafen Istanbul umgesetzt. Seit dem 18. September 1999 können Anträge auf erleichterte Einreise beim Generalkonsulat Istanbul unmittelbar gestellt werden. Das Generalkonsulat hat Sonderschalter für Visumanträge von vom Erdbeben betroffenen Personen eingerichtet.

Die betroffenen Personen erhalten bei der Einreise nach Deutschland ein Ausnahmevisum, das auf einen Zeitraum von 15 Tagen befristet ist. Die Ausländerbehörden der Länder verlängern dieses Visum bis zu einer Gesamtdauer von 90 Tagen. Liegen die Voraussetzungen für einen Familiennachzug vor, so können die Ausländerbehörden der Länder weitere Aufenthaltsgenehmigungen zum Zweck des Familiennachzugs auch ohne vorherige Wiederausreise erteilen.

Darüber hinaus können Antragsteller in dringenden humanitären Einzelfällen, z. B. bei behandlungsbedürftigen Verletzten oder bei Waisen mit entfernten Verwandten in Deutschland, unter bestimmten Voraussetzungen bei einer deutschen Auslandsvertretung oder auch bei der Einreise ein Visum erhalten. Über eine Verlängerung des Visums und einen weiteren Aufenthalt entscheiden auch in diesen Fällen die Ausländerbehörden der Länder.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, ggf. im Benehmen mit den Bundesländern, die Visaerleichterungen auszudehnen auf Kinder über 16 Jahre, auf entferntere Verwandte sowie auf Personen, die von hier lebenden befreundeten, aber nicht verwandten Familien aufgenommen werden sollen?

Wenn ja, wann sollen diese Erleichterungen in Kraft treten?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die bestehenden Einreiseerleichterungen und die Möglichkeit, Visumanträge zu Besuchszwecken oder zum Familiennachzug zu stellen, werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt als ausreichend angesehen.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Befristung der Einreiseerlaubnis zu verlängern?

Wenn ja, auf welchen Zeitraum?

Wenn nein, warum nicht?

Wie in Antwort zu Frage 1 ausgeführt, sind für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen an türkische Staatsangehörige, die sich in Deutschland aufhalten, die Ausländerbehörden der Länder zuständig.

4. Wie viele Mittel hat die Bundesregierung bisher für unmittelbare Erdbebenhilfe ausgegeben?
- a) Welche Mittel davon wurden an welche deutschen Stellen bzw. Verbände gezahlt, die im Erdbebengebiet direkte Hilfe leisten?

Die Bundesregierung hat für Maßnahmen zugunsten der Erdbebenopfer rd. 30 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Von den aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes vorgesehenen 10 Mio. DM sind für 23 Soforthilfemaßnahmen verschiedener Durchführungsorganisationen über 6,4 Mio. DM fest zugesagt bzw. abgeflossen. Weitere 3,6 Mio. DM sind für die Bereitstellung von winterfesten Notunterkünften vorgesehen.

Aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden 20 Mio. DM reserviert, die zum größten Teil für die Bereitstellung von winterfesten Notunterkünften verwendet werden.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat zur Versorgung der Opfer mit Medikamenten und medizinischem Verbrauchsmaterial Mittel in Höhe von über 400 000 DM bereitgestellt.

- b) Welche Mittel wurden direkt an türkische Stellen und Verbände im Erdbebengebiet gezahlt (bitte nach den genauen Empfängern der Zahlungen aufschlüsseln)?

An türkische Stellen und Verbände wurden aus Soforthilfemitteln der Bundesregierung keine direkten Zahlungen geleistet.

- c) Welche Zahlungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher von der EU bzw. von anderen Staaten innerhalb wie außerhalb der EU an die Türkei geleistet worden?

Nach Kenntnis des Auswärtigen Amtes haben neben der Bundesrepublik Deutschland über 50 Staaten sowie die EU und viele internationale humanitäre Organisationen Soforthilfe geleistet. Zu den größten Gebern gehören nach der Bundesrepublik Deutschland die USA, Schweden, die Niederlande, Norwegen, Japan und Großbritannien. Das humanitäre Amt der EU (ECHO) hat für Soforthilfemaßnahmen Mittel in Höhe von 34 Mio. € zugesagt.

- d) Welche Hilfen haben frühere Bundesregierungen bei zurückliegenden Erdbeben in der Türkei geleistet (bitte Angaben bis zurück zum Jahr 1950)?

Bei früheren Erdbeben in der Türkei wurden folgende Soforthilfemaßnahmen geleistet:

Jahr	Ort	Art der Hilfeleistung
1966	Ostanatolien	Hilfsgüter (Zelte, Decken etc.); THW-Einsatz (Bergung, Notunterkünfte, Wasseraufbereitung)

Jahr	Ort	Art der Hilfeleistung
1970	Gediz	Hilfsgüter, Wiederaufbaumaterial, THW-Einsatz (Rettung, Bergung, Trinkwasser, Notunterkünfte)
1971	Bingöl	Hilfsgüter; THW-Einsatz, Versorgungsflüge der Bundeswehr
1976	Van	Hilfsgüter; Feldlazarett, Sanitätspersonal der Bundeswehr
1983	Ostanatolien	Zuwendung an das DRK
1992	Ercinzan	Hilfsgüter; THW-Einsatz
1995	Dinar	THW-Einsatz
1998	Adana	Trinkwasser, Rehabilitation sozialer Infrastruktur (GTZ)

5. Welche Unterstützung leistet die Bundesregierung derzeit für Selbsthilfeeinrichtungen der Erdbebenopfer und für kommunale Einrichtungen im unmittelbaren Erdbebengebiet?

Welche Unterstützung leisten nach Kenntnis der Bundesregierung darüber hinaus hiesige Kommunen und Bundesländer?

Die Bundesregierung leistet keine direkte Hilfe für Selbsthilfeeinrichtungen der Erdbebenopfer bzw. für kommunale Einrichtungen im Erdbebengebiet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die meisten Landesregierungen und eine Reihe von Kommunen Hilfs- und Spendenaktionen ins Leben gerufen, an denen sich eine Vielzahl örtlicher Firmen, Verbände, Vereine und Privatpersonen beteiligen. Die Gesamthöhe der von Landesregierungen bereitgestellten Finanzmittel beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf über 3 Mio. DM. Diese Aktionen beruhen in den meisten Fällen auf Kontakten zu Kommunen im Erdbebengebiet, denen die bereitgestellten Mittel und Hilfsgüter zur Verfügung gestellt werden. Über die Höhe der Spenden von Kommunen, Firmen und Verbänden im Rahmen dieser Aktionen sowie über den Wert der Sachspenden liegen der Bundesregierung keine präzisen Angaben vor.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Geld- und Zeitbedarf, um den durch das Erdbeben obdachlos gewordenen Menschen wieder feste und erdbebensichere Wohnungen zu verschaffen?

Mit Mitteln in welcher Höhe will sich die Bundesregierung daran beteiligen?

Nach Schätzungen der Weltbank werden sich die Kosten für die dauerhafte Wiederherstellung des zerstörten Wohnraumes auf 1,1 bis 3 Mrd. US-\$ belaufen. Wann die obdachlos gewordenen Menschen wieder in feste und erdbebensichere Wohnungen einziehen können, lässt sich nach derzeitigem Stand der Kenntnis nicht absehen.

Die Bundesregierung hat für die Bereitstellung von winterfesten Notunterkünften aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (ca. 4,5 Mio. DM) und des BMZ (ca. 18 Mio. DM) insgesamt rd. 22,5 Mio. DM reserviert. An der Finanzierung

des Wiederaufbaus ist die Bundesregierung über Maßnahmen der EU sowie multilateraler Institutionen (z. B. Weltbank) beteiligt.

7. a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über das Ausmaß an Schäden bei Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und anderen sozialen Einrichtungen im Erdbebengebiet?

Schätzungen der Weltbank beziffern die Schäden an sozialen Einrichtungen im Erdbebengebiet auf 137 Mio. US-\$.

- b) Welchen Zeit- und Geldbedarf sieht die Bundesregierung, um den Betrieb dieser Einrichtungen im Erdbebengebiet wieder herzustellen?

Mit den von der internationalen Gemeinschaft bereitgestellten Mitteln wird die türkische Regierung in die Lage versetzt, den Betrieb sozialer Einrichtungen in absehbarer Zeit wieder aufzunehmen. Ein konkreter Zeitplan der türkischen Regierung liegt der Bundesregierung jedoch nicht vor.

- c) Mit welchen Mitteln will sich die Bundesregierung daran beteiligen?

Die Bundesregierung ist über multilaterale Institutionen an der Bereitstellung von Mitteln für den Wiederaufbau in der Türkei beteiligt.

- d) Erwägt die Bundesregierung darüber hinaus andere Formen der Soforthilfe für Kinder und Kranke, z. B. psychologische Betreuung von Kindern vor Ort, direkte Seuchenbekämpfungsmaßnahmen usw.?

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes werden eine Reihe von medizinischen Soforthilfeprojekten unterstützt. Aus einem Gesundheitsvorhaben (BMZ) wurden Impfstoffe bereitgestellt. Maßnahmen zur psychologischen Betreuung von Kindern sind integrierter Bestandteil von Projekten, die aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert werden. Weitere diesbezügliche Maßnahmen werden zurzeit mit türkischen Stellen geprüft. Die Bundesregierung hat unmittelbar nach dem Erdbeben eine Seuchenbekämpfungsmaßnahme der Gemeinsamen Technischen Zusammenarbeit finanziell gefördert. Eine weitergehende Seuchengefahr droht nach Auskunft der Weltgesundheitsorganisation nicht.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, Mittel aus der Polizei- und Militärhilfe für die Türkei bzw. Hermes-Bürgschaften zur Absicherung deutscher Waffenexporte in die Türkei zu unterbrechen, um stattdessen die direkte Erdbebenhilfe zu verstärken?

Wenn ja, welche direkten Zahlungen, Kredite und Hermes-Bürgschaften sind davon betroffen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Türkei erhält weder Bundesmittel für Polizeihilfe noch Ausstattungshilfe für die Streitkräfte.

Hermes-Bürgschaften können nicht unterbrochen werden, da der Bund eine rechtliche Verpflichtung eingegangen ist, Verluste nach Indeckungnahme ggf. zu ersetzen. Zudem würde eine „Unterbrechung“ keine zusätzlichen Mittel freisetzen.

9. Will die Bundesregierung sich bei der EU für die Freigabe von bisher gesperrten EU-Zahlungen und -Krediten an die Türkei einsetzen?

Wenn ja, wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Mittel wirklich den Erdbebenopfern zugute kommen und nicht z. B. für den Bau neuer Gefängnisse verwendet werden oder für den Krieg des türkischen Militärs in den kurdischen Gebieten?

Die Bundesregierung hat sich unter anderem in Schreiben des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen an ihre griechischen Amtskollegen für die Freigabe der der Türkei in Zusammenhang mit der Zollunion zugesagten Mittel (375 Mio. € Haushaltsmittel und 750 € EIB-Darlehen) eingesetzt. Diesen Initiativen war bislang kein Erfolg beschieden. Griechenland hat jedoch im Lichte der Erdbebenkatastrophe angekündigt, dass es seinen Widerstand, den es bisher neben der Zollunionshilfe auch gegen die Hilfe zur Finanzierung der Europastrategie für die Türkei geleistet hat, nunmehr aufgeben wird. Die Entwürfe für die Finanzverordnungen dazu liegen dem Europäischen Parlament vor. Die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung der Mittel bestünde nicht, da die Verwendungszwecke genau vorgegeben sind. Im Falle der Zollunionshilfe sind dies wirtschaftliche Strukturanpassung und Infrastrukturmaßnahmen.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, dass bei früheren Erdbeben in der Türkei wiederholt Vorwürfe auftauchten, dass die Hilfsgüter und -zahlungen nicht bei den Erdbebenopfern ankamen, sondern z. T. weiterverkauft oder für andere Zwecke benutzt wurden?

Wenn ja, wie will die Bundesregierung eine Wiederholung solchen Missbrauchs internationaler Hilfe verhindern?

Bei der Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen infolge einer Naturkatastrophe ist allgemein angesichts zusammenbrechender örtlicher Verwaltungsstrukturen und großer Mengen eingehender Hilfsgüter ein Schwund bis zu einem gewissen Grad schwer zu verhindern. Die humanitäre Soforthilfe der Bundesregierung beinhaltet grundsätzlich keine direkten finanziellen Hilfen an Institutionen der betroffenen Staaten oder an betroffene Personen, sondern immer nur die Unterstützung konkreter Soforthilfeprojekte renommierter Hilfsorganisationen, die vor Bewilligung einer Zuwendung sorgfältig geprüft werden. Aus Mitteln der Bundesregierung finanzierte Projekte unterliegen zudem einer strengen Nachweispflicht.

11. Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über Sammlungen von Verbänden, die der islamischen „Tugendpartei“

und der Partei MHP der faschistischen grauen Wölfe zuzurechnen sind, vor?

Wenn ja, welches Ausmaß haben diese Sammlungen nach Kenntnis der Bundesregierung und wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr des Missbrauchs dieser Mittel?

Der Bundesregierung liegen zu Sammlungen von Verbänden, die der islamischen „Tugendpartei“ und der Partei MHP zuzurechnen sind, keine Erkenntnisse vor.

12. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Warnungen internationaler Experten über ein bevorstehendes Erdbeben kurz vor dem jetzigen Beben?

Die betroffene Region ist allgemein als erdbebengefährdetes Gebiet bekannt. Aus diesem Grunde wurde bereits 1984 ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes interdisziplinäres Erdbebenforschungsprojekt in der Region begonnen, das seit 1992 von dem aus Bundesmitteln unterstützten GeoForschungsZentrum Potsdam weitergeführt wird. Konkrete Hinweise auf ein unmittelbar bevorstehendes Erdbeben gab es jedoch nicht. Der derzeitige Stand der Erdbebenforschung erlaubt keine verlässliche Vorhersage von Erdbeben mit ausreichender Vorwarnzeit. Realisierbar sind Frühwarnsysteme mit Vorwarnzeiten von wenigen zehn Sekunden. Die Bundesregierung unterstützt sowohl die Erdbebenforschung als auch die Entwicklung und Erprobung solcher kurzfristig reagierender Frühwarnsysteme, um so die Folgen von Erdbeben zu reduzieren.

13. Gibt es Überlegungen, die türkische Regierung zu unterstützen, die Sicherheitsvorkehrungen gegen Erdbeben künftig generell zu verbessern, ggf. auch durch internationale Hilfe?

Wenn ja, welche Überlegungen bestehen derzeit?

Wenn nein, warum nicht?

Sicherheitsvorkehrungen zur Reduzierung der Folgen von Erdbeben beinhalten neben entsprechenden Frühwarnsystemen (siehe hierzu Antwort zu Frage 12) auch die Umsetzung von Bauvorschriften für die Erstellung erdbebensicherer Gebiete. Dies ist Aufgabe der türkischen Behörden. Die Bundesregierung ist bereit, auf Anfrage der türkischen Seite hierbei Unterstützung zu leisten. Eine entsprechende Bitte liegt der Bundesregierung derzeit nicht vor.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, dass trotz des Erdbebens an Plänen für den Bau eines Atomkraftwerkes in Akkuyu festgehalten wird?

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Vorhaben vor dem Hintergrund von Erdbebengefahren?

Liegen für den Fall einer Beauftragung einer deutschen Firma mit dem Bau bereits Anfragen wegen Hermes-Bürgschaften oder anderer öffentlicher Hilfen vor?

Der Bundesregierung sind solche Planungen bekannt. Aufgrund der allgemeinen großen Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomkraft steht die Bundesregierung diesem Projekt kritisch gegenüber.

Es liegen zurzeit keine Anträge auf Hermes-Bürgschaften im Zusammenhang mit diesem Projekt vor.